

Erste Seite
Montags, Donnerstags und Sonntags.
Abonnementspreis pro Quartal:
Durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Postgebühren.
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Zeltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Sadow-Strasse 87,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Zeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-Blatt

Expedition: Berlin W., Sadow-Strasse 87. Fernsprech-Anschluss: Amt VI., Nr. 671.

Nr. 152. Berlin, Donnerstag, den 21. Dezember 1893. 37. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere verehrten Leser, beim bevorstehenden Quartalswechsel die Erneuerung des Abonnements (Preis 1 Mark 25 Pf. exklusive Bringerlohn) recht bald bei den Kaiserlichen Postanstalten, den Land-Briefträgern oder unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zustellung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

Das „Zeltower Kreisblatt“ (amtliches Organ für den Zeltower Kreis) erfreut sich einer großen Beliebtheit in einem weitverbreiteten Leserkreise.

Allzeit treu für Kaiser und Reich erstrebt das „Zeltower Kreisblatt“, sich streng an die Tatsachen haltend, seinen Lesern auf allen Gebieten das Neueste und Wissenswerteste bieten zu können.

Im Rahmen der Politik erörtert in kurzer und sachgemäßer Weise das „Zeltower Kreisblatt“ alle europäischen Fragen und politischen Ereignisse unter spezieller Verwertung von telegraphischen Nachrichten.

Parlamentsberichte des „Zeltower Kreisblatts“ unterrichten den Leser von dem Gang der Verhandlungen in den Volks-Vertretungen.

In den Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz bringt das „Zeltower Kreisblatt“, unterstützt von vielen Korrespondenten in den einzelnen Ortsgemeinden, alle sich ereignenden Begebenheiten im Kreise.

Weiter bringt das „Zeltower Kreisblatt“ unter Aus der Reichshauptstadt und Verschiedenes das Beachtenswerteste aller Tagesneuheiten. In der Rubrik Gerichtsverhandlungen finden die täglichen diesbezüglichen Mitteilungen Aufnahme.

Der Handelsbeilage des „Zeltower Kreisblatts“ bietet neben dem Coursbericht die Marktberichte der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie des Central-Viehmarktes in Berlin.

Das besonders sorgsam gepflegte Feuilleton des „Zeltower Kreisblatts“ enthält stets beste Originalromane von außerordentlicher Spannung.

Als Extra-Gratisbeilage des „Zeltower Kreisblatts“ erscheint in jeder Sonnabendnummer die „Sonntags-Nacht“.

Das „Zeltower Kreisblatt“ enthält ferner die ausführlichen Zeichungslisten der preussischen Lotterie, sowie das Repertoire der Berliner Theater.

In dem Anzeigenteil finden Inserate durch die große Verbreitung des „Zeltower Kreisblatts“ im Kreise und darüber hinaus die allergrößte Aufmerksamkeit.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 15. Dezember 1893.
Seitens der königlichen Intendantur des III. Armee-Corps sind an Vergütung für gewöhnliches Quartier während des Monats August d. Js. zur Zahlung angewiesen worden:

Table with 2 columns: Name of the unit and Amount in Mark. Includes entries like 'für die Stadt Zeltow 36,41 Mk.', 'Gemeinde Brigg 113,50', etc.

Die betreffenden Gemeindebehörden ersuchen die Unterwerthung dieser Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten zu bewirken. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses, Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 20. Dezember 1893.
Die Kreis-Communal- und Kreis-Spar-Kasse bleibt am 29. und 30. dieses Monats des Monats-Abschlusses wegen geschlossen.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Zeltow. Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 11. Dezember 1893.
Auf Grund des § 18 des Gesetzes betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehschäden vom 12. März 1881 werden von uns hiermit die nachstehend aufgeführten Personen als solche bezeichnet, welche im Kreise Zeltow für die Dauer des Jahres 1894 zu dem Amte eines Schiedsmannes zugezogen werden können.

Table with 2 columns: Name and Address. Lists names like 'Herrn Amtsvorsteher und städtischen Polizeiverwalter des Kreises darauf aufmerksam, daß zu den jetzmaligen Abschätzungen diejenigen Schiedsmänner heranzuziehen sind, welche dem Schiedsgerichte am nächsten wohnen, wenn nicht die Ablehnung aus § 19 des gedachten Gesetzes zu rechtfertigen ist.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Zeltow. Stubenrauch, Landrath.

Table with 4 columns: Name, Stand (Occupation), Wohnort (Residence). Lists various community members like 'Paul Kott', 'Rohrbach', 'Sartig', etc. with their respective roles and locations.

Berlin, den 18. Dezember 1893.
Die nachstehend bezeichneten Schuldverbände haben für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis Ende März 1894 folgende Beiträge zur Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Potsdam zu zahlen:

Large table with 3 columns: Name, Amount in Mark, and another column. Lists numerous schools and their respective contributions, such as 'Coepenick 1647,-', 'Wittenwalde 290,25', etc.

Indem ich Vorstehendes zur Kenntnis der resp. Gemeinde- und Schulverbände bringe, bemerke ich, daß diese Beiträge bei der Zahlung der am 1. Januar 1894 fälligen Staatsbeiträge zur Erleichterung der Volksschullasten in Abzug gebracht werden werden und ersuche ergebens, die Gemeinde- bzw. Schulstellen hiervon gefälligst in Kenntnis zu setzen.

Berlin, den 18. Dezember 1893.
Mittels Erlasses vom 11. Dezember d. Js. - O. P. Nr. 15 958 - hat der Herr Ober-Präsident die Abtrennung der Gemeinden Schmüdow, Zeuthen und Eichwalde von dem 23. Standesamtsbezirk „Waltersdorf“ und deren Vereinigung zu einem neuen Standesamtsbezirk Nr. 60 „Zeuthen“ vom 1. Januar 1894 ab genehmigt.

Zum Standesbeamten für den neugebildeten Bezirk ist der Amtsvorsteher von der Decken in Schmüdow, zu dessen Stellvertreter, der Schaffner Moll daselbst ernannt worden. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses, Stubenrauch, Landrath.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gef.-S. S. 265) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gef.-S. S. 195) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Potsdam nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Personen, welche Lumpen, Knochen oder rohe Felle sammeln, eintauchen oder feilbieten, dürfen bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes Rasch- und Eswaaren, sowie andere Sachen, welche Kindern zum Spielen oder zu sonstiger Beschäftigung in die Hand gegeben und von ihnen mit dem Munde berührt zu werden pflegen, wie Blechinstrumente und ähnliches Spielzeug, Abziehbilder, Schiefertafel- und Bleistifte und dergleichen zum Zwecke der Weiterveräußerung nicht mit sich führen, diese Gegenstände auch in Räumen, in denen Lumpen, Knochen oder rohe Felle lagern, nicht aufbewahren.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, sofern nach den bestehenden Strafgesetzen keine härtere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafe bis zum Betrage von sechszig Mark bestraft.

Potsdam, den 22. September 1893.
Der Regierungs-Präsident.

Berlin, den 16. Dezember 1893.
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 18. Dezember 1893.
Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben bei dem „Lenzheim-Konto“.

Summary table for 'Lenzheim-Konto' showing Einnahme (Income) of 4682,30 and Ausgabe (Expenditure) of 4682,30.

aus den Veranstaltungen zum Besten des „Lenzheim“ für sich
Summe der Einnahme . . . 4682,30
Ausgabe . . . 4682,30

Personal-Chronik.

Der Bizefeldwebel Karl Cascha ist als Amtsdieners und Vollziehungsbeamter des Amtsbezirks Deutsch-Wilmersdorf gewählt, beständig und als solcher vereidigt.

Nichtamtliches.

Späte Weisheit.

Die „National-Zeitung“ schreibt in ihrer Nummer vom 8. ds.:

„In gemäßigten westlichen Völkern herrscht Heulen und Zähneklappern. Wir haben schon früher hervorgehoben, daß ein Teil der in die Vororte gezogenen Berliner wieder in die Stadt zurückgezogen ist, auch wird von verschiedenen Seiten mitgeteilt, daß Wohnungen schwer vermietbar, Häuser so gut wie unverkäuflich sind. Die Schuld wird zum Teil auf die zu große Dichtigkeit geschoben. Das ist indessen nur mit einer wichtigen Einschränkung zugegeben. Bei rationellem Bauen könnte wohl einmal eine Ueberproduktion eintreten, die sich vorübergehend fühlbar macht, aber im Laufe einer oft kurzen Zeit pflügt sich das wieder auszugleichen. Es ist vielmehr das gedankenlose und vernünftige, die Miether geradezu verhöhnen die Bauunternehmer, sondern die Vororte selbst ruinieren. Wie in aller Welt konnte ein Mensch mit fünf Sinnen erwarten, daß Berliner Miether ihre biessigen Wohnungen